



Meldepflichtige Bauten und Anlagen

Hinweise zum Formular

Verwenden Sie dieses Formular, wenn Sie beispielsweise Unterhaltsarbeiten an Fassaden durchführen, ein Gartenhaus errichten, Bauten und Anlagen entfernen wollen, die nicht Gebäude oder Gebäudeteile sind, etc.

Füllen Sie bitte all diejenigen Felder aus welche für Ihre Nutzung notwendig sind. Legen Sie bitte aussagekräftige Unterlagen, wie Prospekte, Pläne, etc. Ihrer Meldung bei.

Die Meldung muss mindestens 2 Wochen vor dem Arbeitsbeginn in 2-facher Ausführung beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat eingereicht werden. Vorhaben in der Schutzzone und an eingetragenen Denkmälern sind 2 Monate vor Baubeginn auch der Basler Denkmalpflege zu melden.

Dieses Formulare und die notwendigen Planunterlagen sind dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat einzureichen. Sind die Voraussetzungen des Meldeverfahrens erfüllt, dann werden Vorhaben in der Schutzzone sowie an Objekten im Denkmalverzeichnis automatisch der Basler Denkmalpflege gemeldet. Vorhaben innerhalb der Schonzone werden der zuständigen Stadt- oder Ortsbildkommission weitergereicht. Davon ausgenommen sind Meldungen für Solaranlagen in der Schonzone.

Handelt es sich um Meldungen von Wärmepumpen werden diese dem Amt für Umwelt und Energie zur direkten Erledigung zugewiesen.

Das Bauvorhaben darf nur durchgeführt werden, wenn eine schriftliche Bestätigung vorliegt.

Bezeichnung

Bezeichnung des Vorhabens

Ort der Nutzung

Hinweis: Wenn Ihr Antrag mehrere Adressen betrifft, dann können Sie diese in das Feld "Zusätzliche Angaben zum Ort" eingeben.

Ort

Strasse

Nr.

Zusätzliche Angaben zum Ort

Gesuchsteller

Nachname

Vorname

Firma

Strasse

Nr.

Land

PLZ

Wohnort

Telefon Festnetz

Telefon mobil

E-Mail

Kategorie der Baumassnahmen

Bitte kreuzen Sie die Baumassnahmen an, die Sie durchführen möchten:

- Beseitigung von Bauten und Anlagen, die nicht Gebäude oder Gebäudeteile sind
 - bauliche Änderungen im Gebäudeinneren, welche nicht zu einer Veränderung der brandschutzrelevanten baulichen Massnahmen sowie bei Wohnbauten nicht zu einer Verschlechterung der Belichtung und Belüftung führen
 - Unterhaltsarbeiten an Fassaden, Fenstern, Türen und Dächern sowie wärmetechnische Dachsanierungen in der Stadt- und Dorfbild Schutz- und Schonzone sowie an im Denkmalverzeichnis eingetragenen Bauten
 - Einfriedungen gemäss § 7 BPV bis 1,20 m Höhe, die innerhalb des Baugebiets, jedoch nicht an Allmend und nicht in Gebieten mit geschützten Bäumen liegen
 - Gartenhäuser und Geräteschuppen bis zu einer Grundfläche von 10 m² innerhalb des Baugebiets oder innerhalb bewilligter Familiengartenareale
 - die einmalige Errichtung von Provisorien von mehr als zwei Wochen und weniger als 6 Monaten Dauer innerhalb des Baugebietes oder innerhalb bewilligter Familiengartenareale
 - Liegende Dachflächenfenster (max. 10% der entsprechenden Dachfläche*) in den mit Ziffern bezeichneten Zonen und in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse.
- * Rahmen-Aussenmass massgebend, inkl. allfällig schon bestehender Dachflächenfenstern
- Solaranlagen auf Dächern in der Nummernzone, in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse, der Schonzone sowie von inventarisierten Objekten, wenn sie die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen, von vorne und von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen, reflexionsarm ausgeführt werden und als kompakte Fläche zusammenhängen.
 - Sonnenstoren in Schon- und Schutzzonen
 - unbeleuchtete Firmenaufschriften und Eigenreklamen bis zu einer Fläche von 0,50 m² je Betrieb in Schon- und Schutzzonen
 - Solaranlagen in der Industrie- und Gewerbezone (Zone 7)
 - aussen aufgestellte Wärmepumpen, sofern sie gut in die Umgebung eingebettet sind und eine Abmessung von 100x160x70 cm nicht überschreiten.**

** Benötigte Unterlagen:

- Nachweis WPSM (für Anlagen ≤ 15 kW)
- Nachweis der Jahresarbeitszahl mit WPesti (für Anlagen > 15 kW)
- Lärmschutznachweis Cercle Bruit

Kurzbeschreibung

Kurzbeschreibung Ihrer Baumassnahmen

Bemerkungen

Bemerkungen

Beilagen

Hinweis: Bitte tragen Sie alle dem Begehren beiliegende Unterlagen mit Angabe der Bezeichnung und des Datums in die untenstehende Liste ein. Wenn die Liste für Sie nicht ausreichend ist, so legen Sie eine entsprechende Liste dem Begehren bei.

Bezeichnung/Datum

Unterschrift

Ort	Datum	Unterschrift der verantwortlichen Person
		X

Informationen zum weiteren Vorgehen

Die Meldung muss mindestens 2 Wochen vor dem Arbeitsbeginn in 2-facher Ausführung beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat eingereicht werden. Vorhaben in der Schutzzone und an eingetragenen Denkmälern sind 2 Monate vor Baubeginn auch der Basler Denkmalpflege zu melden.

Das Bauvorhaben darf nur durchgeführt werden, wenn eine schriftliche Bestätigung vorliegt.

Für allfällige Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bau- und Gastgewerbeinspektorats gerne zur Verfügung.